

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	14.07.2026	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	15.07.2026	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	16.07.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gesellschafterzuschuss an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.04.15 Beteiligung an Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Jahresergebnis 2026: Verschlechterung um 75.000 €
Finanzplan 2026: höhere Auszahlung i. H. v. 75.000 €

Jahresergebnis 2027: Verschlechterung um 275.000 €
Finanzplan 2027: höhere Auszahlung i. H. v. 275.000 €

Jahresergebnis 2028: Verschlechterung um 275.000 €
Finanzplan 2028: höhere Auszahlung i. H. v. 275.000 €

Jahresergebnis 2029: Verbesserung um 412.500 €
Finanzplan 2029: geringere Auszahlung i. H. v. 412.500 €

Jahresergebnis 2030: Verbesserung um 412.500 €
Finanzplan 2030: geringere Auszahlung i. H. v. 412.500 €

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2026 wird um 75.000 € erhöht.**

2. Wegen fehlender Deckungsmittel im Haushaltsjahr 2026 erfolgt die Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 und erhöht somit den bislang geplanten Fehlbetrag.
3. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027 wird einer Erhöhung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2027 und für das Jahr 2028 um jeweils 175.000 € zugestimmt.
4. Im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2027 wird die bisher geplante Rückführung von jeweils 100.000 € von der Kunsthalle Bielefeld an die Stadt Bielefeld im Jahr 2027 und im Jahr 2028 nicht erfolgen.
5. Der Betriebskostenzuschuss der Stadt Bielefeld an die Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH für das Jahr 2029 und für das Jahr 2030 soll zur Rückführung der gewährten Zuschüsse um jeweils 412.500 € reduziert werden.
6. Die Verwaltung wird gebeten, die Anpassungen für die Jahre 2027 bis 2030 bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 zu berücksichtigen.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld ist bekanntlich zu 33 1/3 % an der Kunsthalle Bielefeld gem. Betriebsgesellschaft mbH (nachfolgend: Kunsthalle) beteiligt. Die übrigen Anteilseigner sind die Sparkasse Bielefeld sowie die Kulturstiftung pro Bielefeld mit einem Anteil von jeweils ebenfalls 33 1/3 %.

Entsprechend der sechsten Ergänzungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag vom 26.08.1999 erhält die Kunsthalle von der Stadt Bielefeld jährlich einen allgemeinen Betriebskostenzuschuss in Höhe von über 2 Millionen €. Der Betriebskostenzuschuss soll die ausstellungsunabhängigen Aufwendungen des Betriebes der Kunsthalle (Personalaufwand, laufende Sachaufwendungen, Miete und Miet-Nebenkosten für das Kunsthallengebäude, Pacht für Park- und Nebenflächen, Gebäudereinigung, Hausmeisterkosten, Mietkosten der Kunstsammlung) decken. Die Finanzierung der Aufwendungen für den Ausstellungsbetrieb obliegt der Kunsthalle. Über den Betriebskostenzuschuss hinaus leistet die Stadt Bielefeld in den kommenden Jahren weitere Zuschüsse für besondere Sachverhalte.

Insgesamt sind für die kommenden Jahre folgende Zuschüsse an die Kunsthalle eingeplant:

Angaben in T€	2026	2027	2028
allgemeiner Betriebskostenzuschuss	2.369.000	2.269.000	2.269.000
Inflationsausgleich	100.000	--	--
Zuschuss Digitalisierung	60.000	60.000	60.000
tarifl. bedingte Personalkostensteigerung	196.062	215.000	215.000
zusätzlicher Personalbedarf	100.000	--	--
zwei zusätzliche Stellen	120.000	120.000	120.000
gesamt	2.945.062	2.664.000	2.664.000

In den Jahren 2023-2028 soll die Kunsthalle Bielefeld zusätzliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 825.000 € bekommen. Diese werden in den Jahren 2029 und 2030 mit einem jeweiligen Betrag in Höhe von 412.500 € durch die Kunsthalle Bielefeld in Form der Kürzung des Betriebskostenzuschusses an die Stadt Bielefeld zurück geführt.

Die Kunsthalle ist mit steigenden Kosten konfrontiert, insbesondere sind hier u.a. die steigenden Energie- und Versicherungskosten ein großer Faktor.

Lt. ursprünglichem Wirtschaftsplan sollte das Jahr 2026 mit einem Jahresverlust in Höhe von 120.000 € abschließen. Die Kunsthalle plant diesen voraussichtlichen Jahresverlust mit internen

Einsparungen (u. a. zwei Ausstellungsslots anstatt den ursprünglich drei Ausstellungen) und Einsparungen durch einen weiteren Schließtag (Einsparungen durch zusätzlichen Schließtag: ca. 25.000 €) abzufedern und hat einen überarbeiteten Wirtschaftsplan 2026 mit einem voraussichtlichen Jahresverlust in Höhe von 65.000 € erstellt.

Eine zusätzliche Zahlung der Stadt Bielefeld im Jahr 2026 in Höhe von 75.000 € wäre demnach ausreichend, um nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan für 2026 eine Überschuldung zum 31.12.2026 zu vermeiden. Ebenfalls wäre die Liquidität mit dieser Zahlung bis zum Jahresende 2026 sichergestellt.

Gemäß der weiteren Planung der Kunsthalle und unter Berücksichtigung von internen Einsparungen (s. o.) wird für das Jahr 2027 ein Verlust in Höhe von 265.000 € erwartet. Durch eine zusätzliche Zuschusszahlung in Höhe von 175.000 € und den Verzicht auf die bisher geplante Rückführung von 100.000 € im Jahr 2027 könnte das Ergebnis so weit verbessert werden, dass die Liquidität für das Jahr sichergestellt und eine Überschuldung vermieden würde.

Um die Liquidität auch für das Jahr 2028 sicherzustellen, sollte in 2028 eine zusätzliche Zuschusszahlung in Höhe von 175.000 € erfolgen und im Jahr 2028 ebenso wie in 2027 auf die bisher geplante Rückführung von 100.000 € verzichtet werden.

Ob die zusätzlichen Zahlungen ausreichend sind, der Kunsthalle wirtschaftliche Stabilität zu verschaffen, kann aktuell nicht eingeschätzt werden, da die wirtschaftliche Lage maßgeblich auch von dem weiteren Vorgehen im Projekt „Sanierung der Kunsthalle“ abhängig ist.

Mit Beginn der Sanierungsarbeiten wird sich die finanzielle Situation der Kunsthalle voraussichtlich erheblich entspannen, so dass eine Reduktion der geplanten Zuschüsse realistisch erscheint. Nach aktueller Planung soll die Sanierung im Jahr 2029 beginnen, eine Reduktion des geplanten allgemeinen Betriebskostenzuschusses um die Extra-Zahlungen in den Jahren 2023 bis 2028 in Höhe von insgesamt 825.000 € wäre danach in den Jahren 2029 und 2030 möglich, so dass mittelfristig der Haushalt ausgeglichen werden könnte.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.